

Vorlage Nr. 101.18.1873

17. September 2020
1 von 2

Ablehnung Downhillstrecke am Hohen Gras

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Am Hohen Gras in Kassel wird es vorerst kein Downhillangebot für Mountainbiker geben. Warum hat die Untere Naturschutzbehörde (UNB) nur einen Teil des Konzeptes genehmigt?
2. Welche Auflagen gab es mit der Genehmigung?
3. Warum wurden städtische Fördergelder in ein Projekt investiert, dass dann kurz vor der Vollendung von der Unteren Naturschutzbehörde nicht genehmigt wird?
4. Gab es keine Absprache zwischen den Ämtern?
5. Wie viele Euros aus städtischen Fördermitteln wurden dem Verein PSV Grün-Weiß Kassel für Investitionen zur Verfügung gestellt?
6. Was passiert mit den getätigten Investitionen?
7. Fallen Rückbaukosten an?
8. Wenn ja, wer trägt diese?
9. Hessenforst als Vertreter des Waldeigentümers hat ein großes Interesse daran, „dass am Hohen Gras ein legales Angebot geschaffen wird“ (HNA vom 15.9.20): Wie geht es jetzt mit den seit vielen Jahren laufenden Planungen für so eine Strecke weiter?

10. Welche Auswirkungen hat die Nichtgenehmigung auf den Skiliftbetrieb am „Hohen Gras“, der im Sommer von den Downhillern genutzt und deshalb gekauft werden sollte? 2 von 2

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU